



Informationstag Bürgerstiftungen
4. November 2004

Dr. Volker Then

Email:

info@buengerstiftungen.de

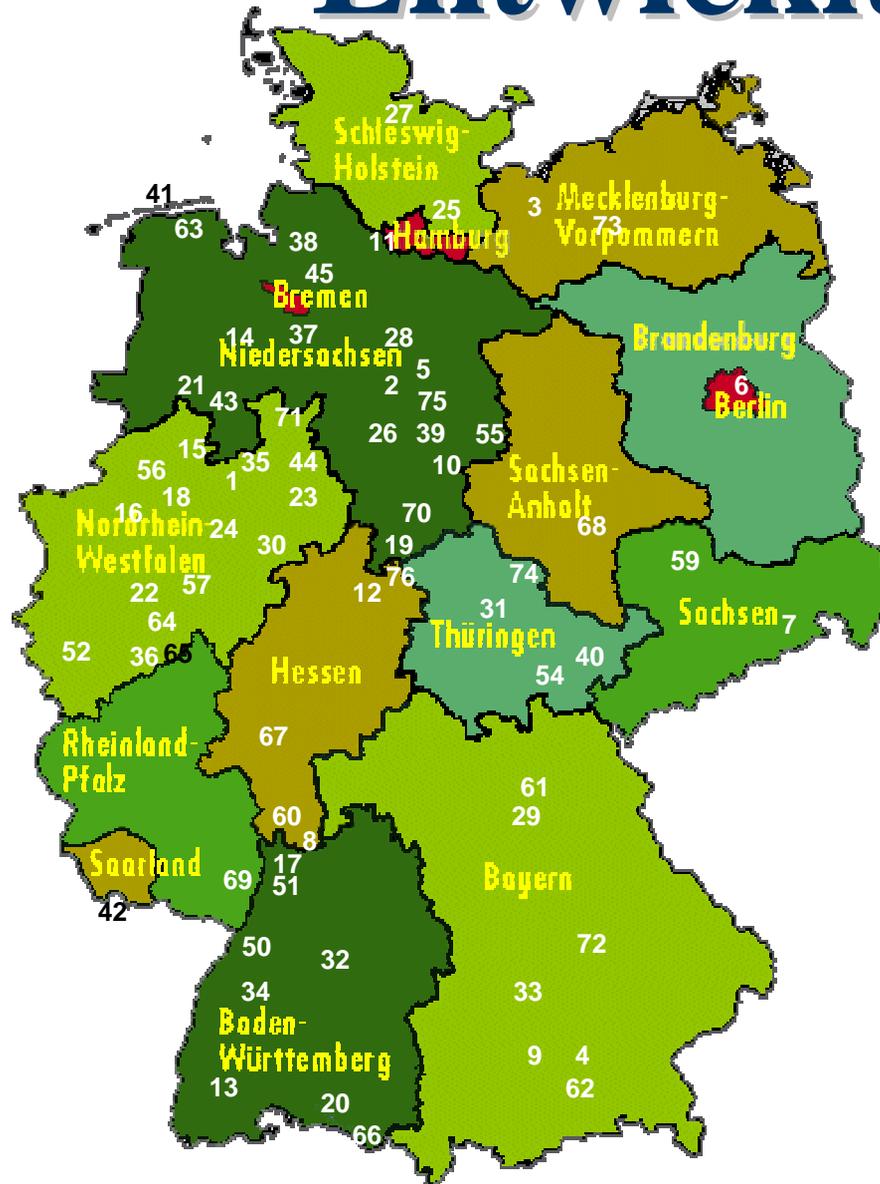
Web:

www.buengerstiftungen.de/initiative

Entwicklung

1996: Gründung der
der ersten deutschen
Bürgerstiftung
(Gütersloh)

September 2004:
76 Bürgerstiftungen
mit einem
Gesamtvermögen
von ca, 30 Mio. €



Stiften als Investition

Gemeinschaftsstiftungen

Stiftung Museum für Kunst und Gewerbe,
Hamburg

Universität Lüneburg

Bürgerstiftung

Ahrensburg

Hamburg

Dachstiftungen

Spende

Zustiftung

Bürgerstiftung

Ahrensburg

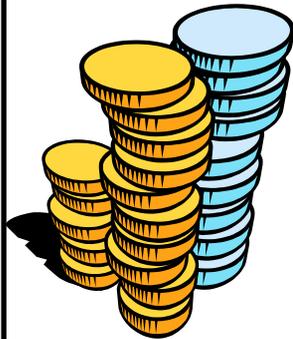
Fonds-
modelle

Markt der Formen

Selbständige
Stiftungen

Unselbständige
Stiftungen

Ein Stifter widmet ein Vermögen unwiderruflich einem bestimmten Zweck.

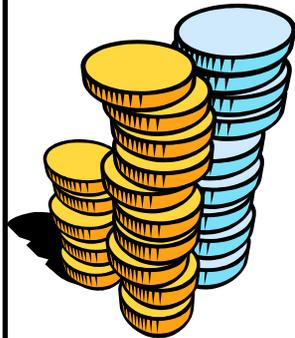


ZWECK

Die Stiftung hat

- keine Mitglieder,
- keine Gesellschafter und
- keinen Eigentümer!

Ausschlaggebend für den Zweck ist der Wille des Stifters, auch nach dessen Tod.



ZWECK

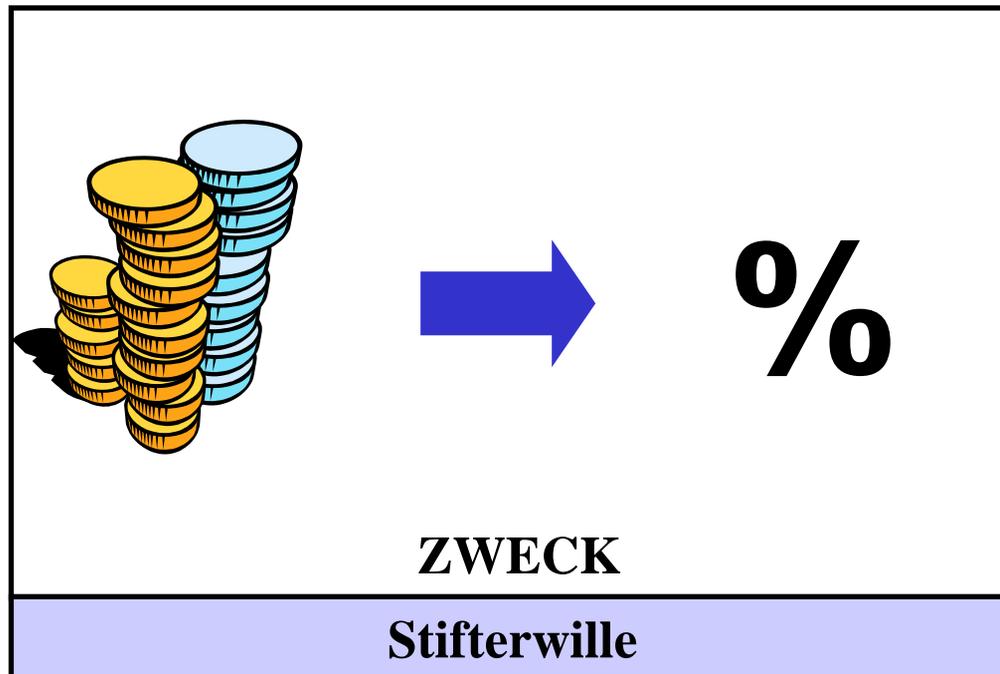
Der Wille des Stifters wird in der Satzung festgehalten - für immer.

Auch der Stifter kann diese Festlegung nicht mehr ändern.

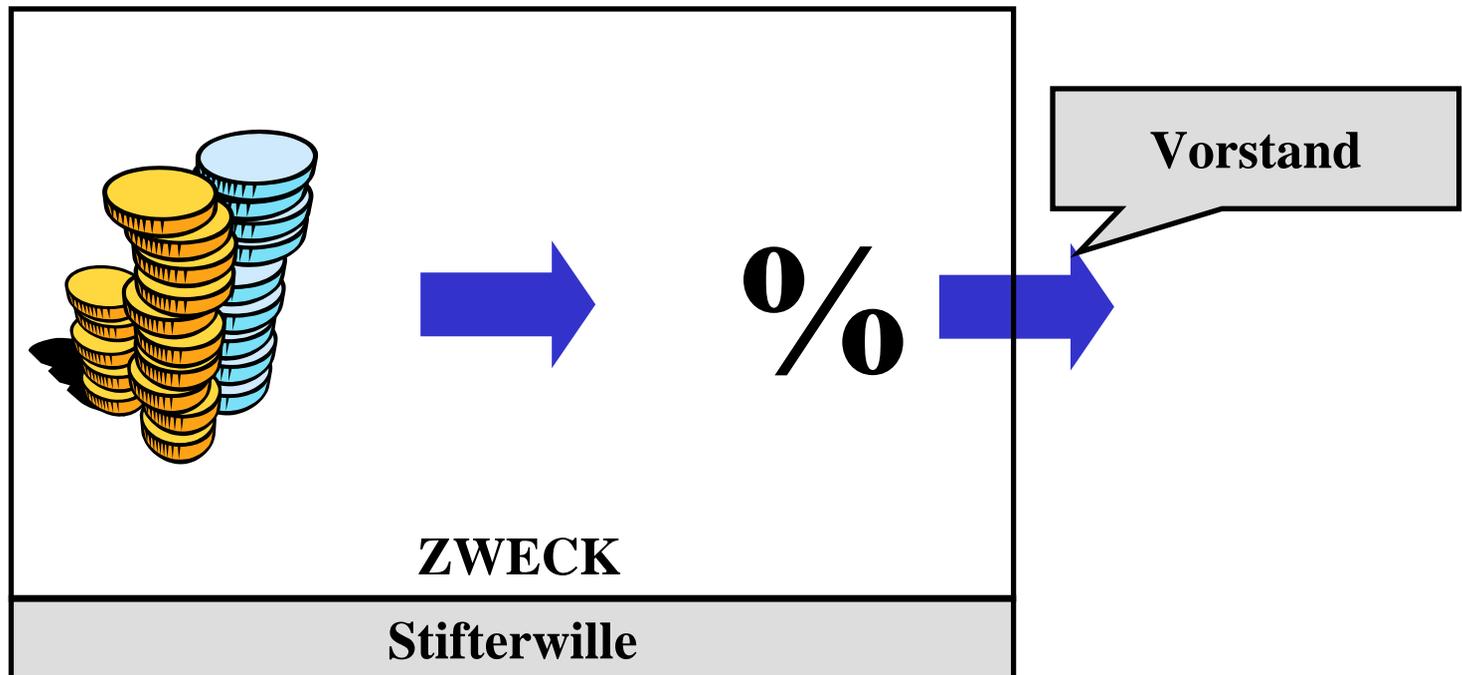
Die Organe führen den Stifterwillen nur aus, ändern ihn aber nicht.

Stifterwille

Zur Zweckverwirklichung dürfen nur die Erträge verwendet werden, der Vermögensstock bleibt stets erhalten.



Über die Verwendung der Erträge
entscheiden die Organe der Stiftung.



Notwendige Schritte

- **Stiftungsgeschäft**
Stifter verspricht der Stiftung ein Vermögen
- **Stiftungssatzung**
Stifter legt Zweck und Organisation der Stiftung fest
- **Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht**
Stiftung wird juristische Person
- **bei gemeinnütziger Stiftung:**
(vorläufige) Anerkennung durch Finanzamt

Stiftungsgeschäft: Die Erklärung zur Errichtung einer Stiftung. Das Stiftungsgeschäft muss in Schriftform abgefasst und von dem Stifter eigenhändig unterschreiben sein. Einer notariellen Beurkundung bedarf es nicht.

Elemente:

- Erklärung des Stifters, ein Vermögen zur Erfüllung eines von ihm vorgegebenen Zweckes zu widmen.
- Eine Satzung mit Regelungen über:
 - Der Name der Stiftung.
 - Der Sitz der Stiftung.
 - Die Stiftungszwecke.
 - Das Vermögen der Stiftung.

Stiftungssatzung

Mindestinhalt der Satzung:

- Der Name der Stiftung
- Der Sitz
- Die Zwecke
- Das Stiftungsvermögen
- Die Organisation
- Die Änderungs- und Auflösungsbestimmungen

Außerdem üblich:

- weitere Organe
- Verfahren zur Organbesetzung
- Vorschriften zur Vermögensanlage

Da eine Bürgerstiftung in ihrer Zwecksetzung offen für die Wünsche möglicher Zustifter sein soll, ist es notwendig, dass sie ein breites Spektrum unterschiedlicher steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der § 51 ff. der AO verfolgt.

Sinnvolle Zwecke einer Bürgerstiftung z.B.:

- Bildung und Erziehung,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Kultur und Kunst,
- Umwelt- und Naturschutz,
- Landschafts- und Denkmalpflege,
- allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens

- **Die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung:**

Der Arbeitskreis Bürgerstiftungen hat sich im Mai 2000 auf zehn Merkmale geeinigt, denen eine Bürgerstiftung entsprechen soll. Grundlage hierfür waren die ersten Deutschen Bürgerstiftungen und internationale Erfahrungen.

Eine Bürgerstiftung ist danach eine *unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige* Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich *nachhaltig* und *dauerhaft* für das Gemeinwesen in einem *geographisch begrenzten* Raum. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

- **Bürgerstiftungen** die zumindest die Merkmale der Unabhängigkeit und der regionalen Begrenzung vollständig erfüllen, erhalten das Gütesiegel „Deutsche Bürgerstiftung“ des BVDS. Bisher gibt es 59 Gütesiegel-Bürgerstiftungen.

Eine Bürgerstiftung ist eine...

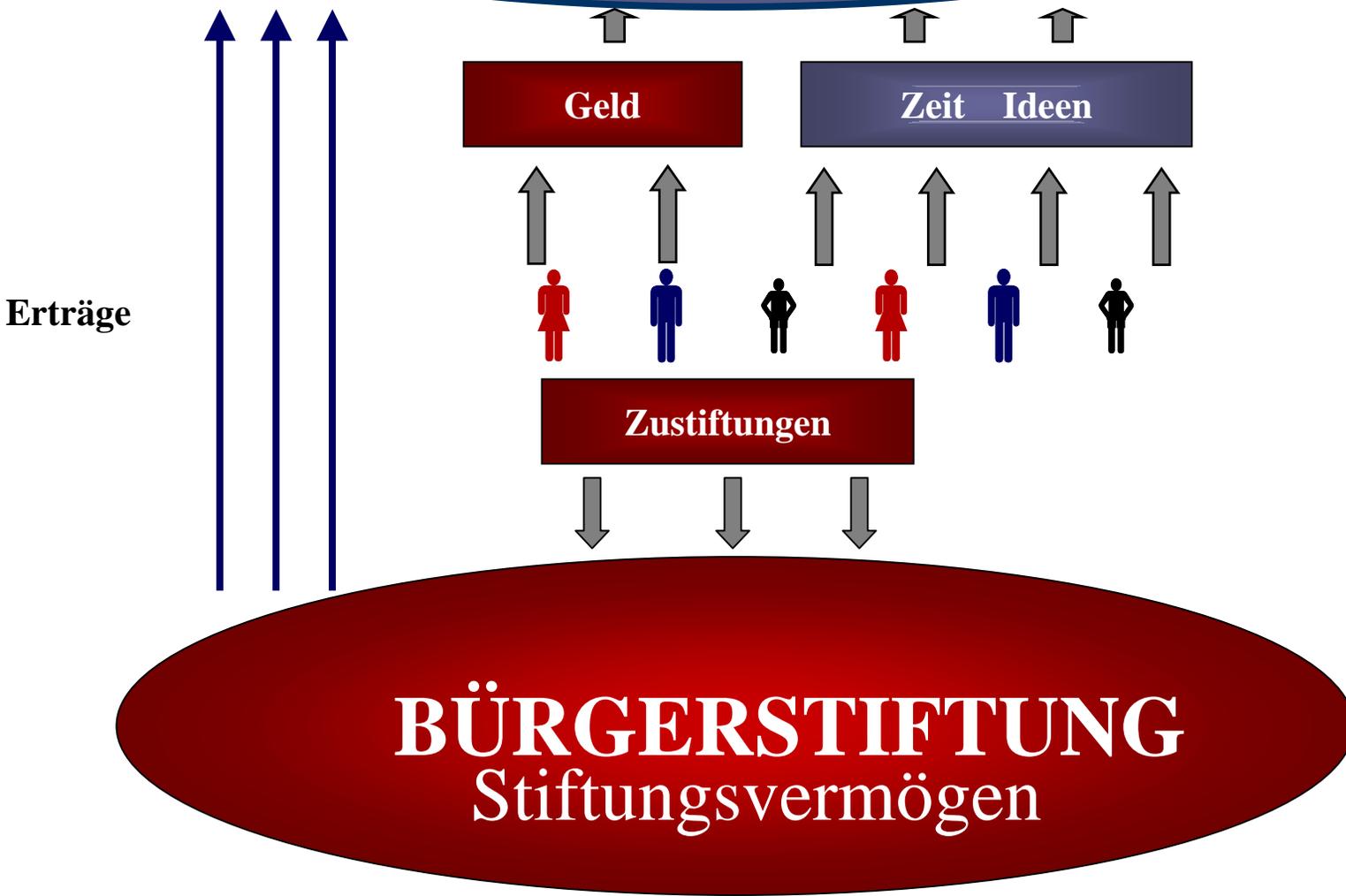
- Eine Stiftung von Bürgern für Bürger.
- Sie verfolgt eine Vielzahl von Zwecken auf einem regional begrenzten Gebiet.
- Sie ist unabhängig und selbständig.
- Sie fördert bereits vorhandenes bürgerschaftliches Engagement - und greift neue Projektideen auf.
- Sie ist der erste Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, wenn sie sich engagieren wollen.

Bürgerstiftungen ...

- sind als Stiftung ein Mechanismus, um private Mittel dauerhaft für gemeinnützige Zwecke einzusetzen
- bieten als Gemeinschaftsstiftung die Möglichkeit, auch kleinere Summen sinnvoll zu stiften
- eröffnen als Dienstleister für Stifter verschiedene Formen des Engagements (Fonds; unselbständige Stiftungen...)
- mobilisieren Ressourcen, die dem gemeinnützigen Sektor zuvor nicht zur Verfügung standen

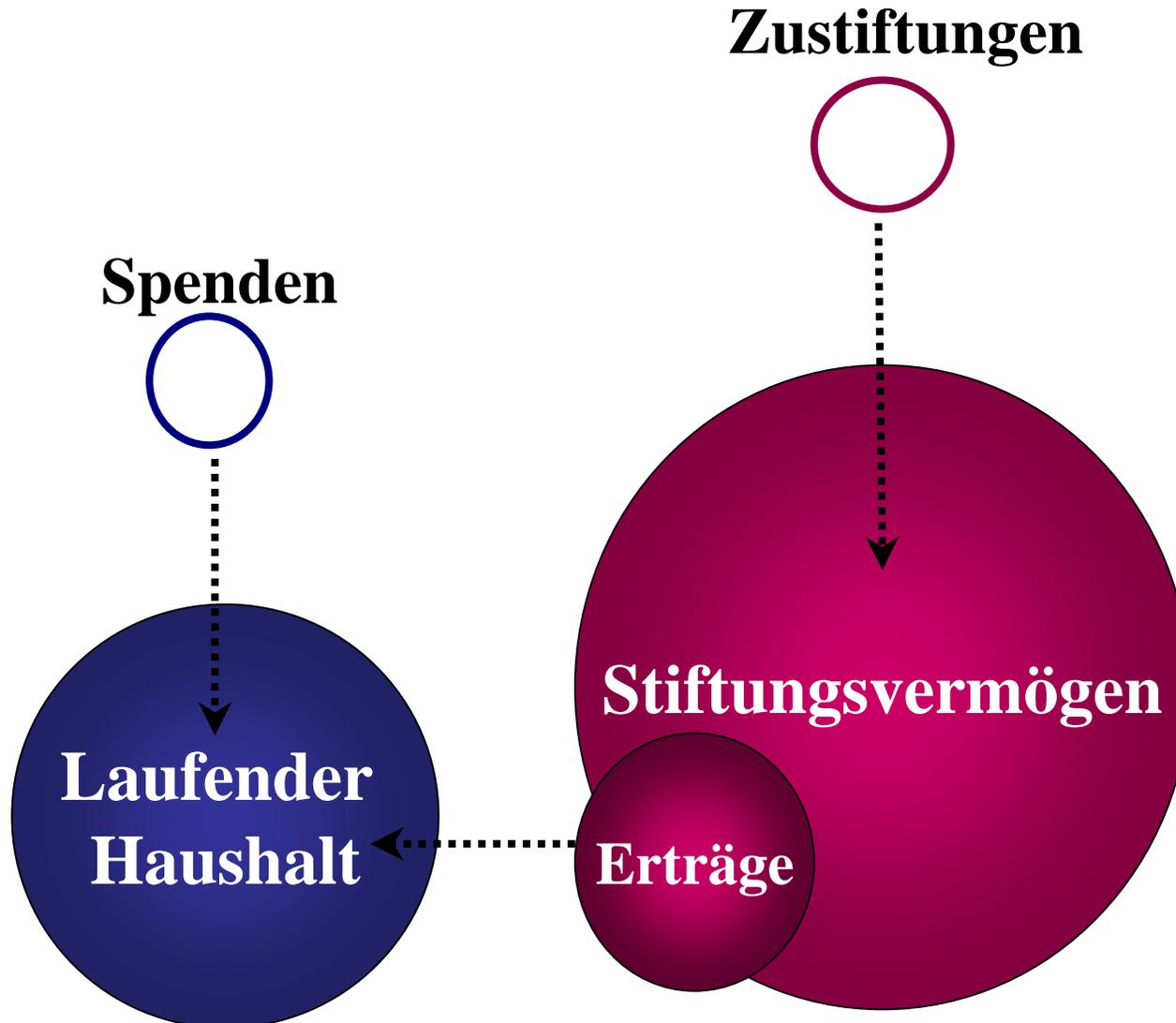
- **Die Bürgerstiftung als Vermittler:**
 - Als Sammelbecken für alle Zuwendungen. Auf diese Weise werden neue Spender gewonnen: **Man gibt nicht an die Bürgerstiftung, sondern durch die Bürgerstiftung!**
 - Sie bietet den Vereinen vor Ort ein gemeinsames Forum
 - Die Bürgerstiftung bringt die unterschiedlichen Akteure zusammen und bietet eine neutrale Moderation bzw. Mediation
- **Die Bürgerstiftungen greifen Ideen auf,** die von anderen Organisationen nicht oder nicht in dieser Form durchgeführt werden konnten.

Projektarbeit & Fördertätigkeit der Bürgerstiftung



Zuwendungen

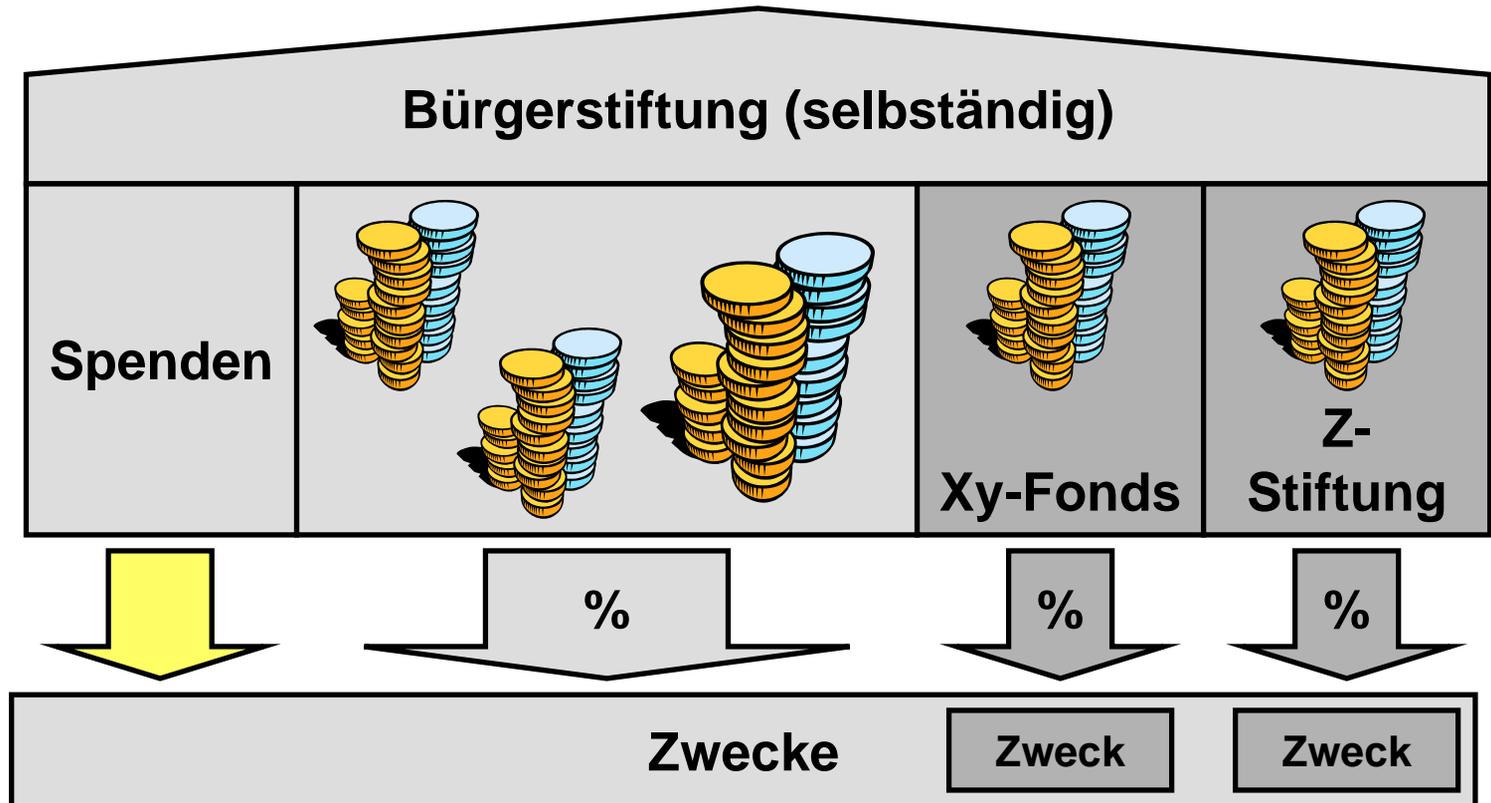
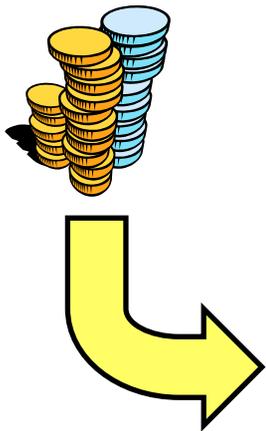
| Zustiftungen | Spenden (zeitnahe Mittelverwendung) |
|---|--|
| <p>Zustiftungen zum Stiftungsvermögen; die Erträge werden zur allgemeinen Zweckverwirklichung eingesetzt</p> | <p>Spenden fließen dem Haushalt der Stiftung zu und werden für die allgemeine Zweckverwirklichung eingesetzt</p> |
| <p>Zweckgebundene Zustiftungen zum Stiftungsvermögen (benannte Fonds); die Erträge werden für die festgelegte Zwecke verwandt</p> | <p>Zweckgebundene Spenden unterliegen ebenfalls der zeitnahen Mittelverwendung; sie dürfen aber nur für die festgelegten Zwecke verwandt werden</p> |
| <p>Unselbständige Stiftungen in Trägerschaft der Bürgerstiftung; der Stifter bestimmt den Namen und die Zwecke der „Unterstiftung“</p> | |



Finanzierung



Bürgerstiftung = Dienstleisterin für Stifter und Spender



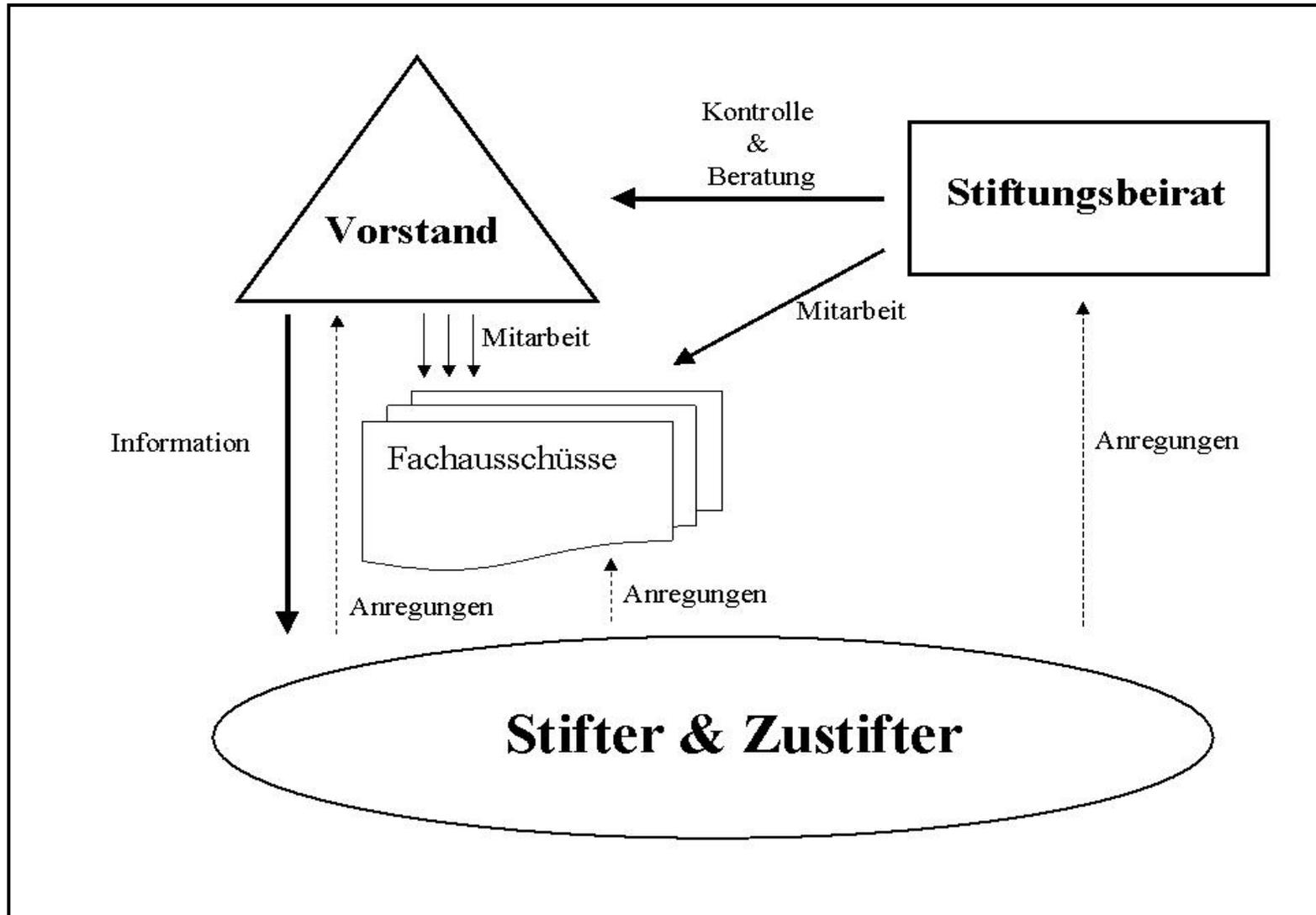
Der Stiftungsvorstand: Er führt die Geschäfte und vertritt die Stiftung nach außen.

Der Stiftungsbeirat: Internes Kontrollorgan. Nimmt den Geschäftsbericht entgegen, berät & überwacht den Vorstand.

Das Stifterforum: Bietet den Stiftern ein Forum und gewährleistet auf diese Weise den Informationsaustausch zwischen Stiftung und Stifter.

Merke:

Gemäß den 10 Merkmalen einer Bürgerstiftung muß eine Bürgerstiftung neben dem Vorstand auch ein Kontrollorgan besitzen!



Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die Organe zu besetzen. Jede Initiative muss für sich selbst entscheiden, welche Methode die Sinnvollste ist. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Die Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates werden vom Vorstand bestimmt.
- Der Stiftungsrat ergänzt sich selbst (Kooptation) und wählt dann den Vorstand.
- Das Stifterforum wählt den Stiftungsrat und dieser wählt dann den Vorstand.

- zwei Arbeitsweisen
 - ≡ operativ (eigene Initiative und Projektsteuerung)
 - ≡ fördernd (Unterstützung anderer Projekte; z.B. Vereine)

- breites Spektrum der Tätigkeiten
 - Ergänzung statt Konkurrenz zu bestehenden Organisationen
 - Moderatoren-Rolle / Vermittler
 - „Sammelstelle“ für Projektideen (Gemeinschaftsprojekte)

- Einbindung von ...
 - ≡ unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen
 - ≡ verschiedenen Akteuren / Sektoren
 - ‡ Wirtschaft / gemeinnützige Organisationen
 - ‡ Verwaltung / Politik
 - ‡ Verbände / Kirchen

Vorraussetzung: Kleine hochmotivierte Gruppe mit unterschiedlichen Kompetenzen, überzeugt von der Idee - Freude am Stiften!

Aufgaben des Initiativkreises:

- Mission Statement: Was kann die Bürgerstiftung bei uns leisten?
- Suche nach Gründungstiftern & Aufbau der Infrastruktur
- Entwurf der Stiftungssatzung
- Abstimmung der Satzung mit den Stiftern
- Verwaltung der bereits eingegangenen Gelder bzw. Verpflichtungserklärungen

Wettbewerb der Formen

